Leistungen der Pflegeversicherung Stand 01.07.2025

Alle Angaben ohne Gewähr.

Leistungen der Pflegeversicherung SGB XI

Pflegehilfsmittelpauschale / Hilfsmittel / Hausnotruf

- jeder Pflegegrad (PG)
- monatlich 42 € für Desinfektionsmittel, Einmalhandschuh, etc. (über Apotheke/Sanitätshaus)
- weitere Hilfsmittel über Rezept vom Hausarzt (Duschhocker, Rolllator)
- Hausnotruf: ab PG 1 übernimmt die Pflegekasse nach Beantragung bis zu 25,50 € monatlich

Gemeinsames Entlastungsbudget

- ab 01.07.2025 gemeinsamer Jahresbetrag für Verhinderungs- und Kurzzeitpflege
- PG 2 - 5
- 3.539 € / Jahr
- steht immer dann zur Verfügung, wenn die häusliche Pflege durch die Hauptpflegeperson vorübergehend nicht möglich ist, wie z.B. bei Krankheit, Urlaub, etc.
- Verhinderungs- und Kurzzeitpflege für je 56 Tage pro Jahr möglich (sofern Budget noch verfügbar)
- 6-monatige Vorpflegezeit entfällt

Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen

- jeder PG
- bis zu 4.180 € Bezuschussung möglich
- kann bei einer Veränderung der Pflegesituation erneut beantragt werden

Tagespflege

- teilstationäre Pflegeleistungen werden, abhängig vom PG, durch Pflegekasse übernommen
- Investitionskosten, Unterkunft, Verpflegung als Eigenanteil
- es besteht die Möglichkeit, den Eigenanteil über die Betreuungs- und Entlastungsleistungen zu verrechnen, solange diese nicht für andere Dienste in Anspruch genommen werden

Finanzielle Leistungen je Pflegegrad pro Monat

	Betreuungs- und Entlastungsleistungen	Pflegegeld	Pflegesach-leistungen	Tagespflege
PG 1	131 €			
PG 2	131 €	347 €	796 €	721 €
PG 3	131 €	599 €	1.497 €	1.357 €
PG 4	131 €	800 €	1.859 €	1.685 €
PG 5	131 €	990 €	2.299 €	2.085 €

- es besteht die Möglichkeit der Kombinationsleistungen, d.h. wenn Pflegesach-leistungen nicht voll ausgeschöpft werden, erhält man anteilig Pflegegeld
- erhält man Pflegegeld, sind Beraterhausbesuche nach §37.3 SGB XI verpflichtend